WAS MÜSSEN SIE ZUM THEMA ELTERNGELD WISSEN?

ANTRAG

schriftlicher Antrag bei der Elterngeldstelle

rückwirkende Leistung

für die letzten 3 Monate vor Beginn des Monats in dem Antrag bei der Behörde eingegangen

3 Monate ———

Monatsanfang Antrag

VORAUSSETZUNGEN

- ✓ Wohnsitz in Deutschland
- ✓ Kind lebt im Haushalt
- ✓ Kind wird selbst betreut
- Keine oder keine volle Erwerbstätigkeit

Sonderregelungen für Grenzgänger bzw. Entsandte

VARIANTEN

Basiselterngeld bis zu 12 Monate

ElterngeldPlus bis zu 24 Monate

Partnerschaftsbonus

bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile oder für Alleinerziehende

- ✓ bei Basiselterngeld + 2 Monate
- ✓ bei ElterngeldPlus + 4 Monate

Kombinierbarkeit der Elterngeld-Varianten

BEZUGSDAUER

Basiselterngeld: bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes

ElterngeldPlus: gilt **über** den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus, wenn Bezug durchgehend

HÖHE

Basiselterngeld monatlich:

✓ in der Regel 65-67% des Netto-Einkommens vor der Geburt (Bemessungszeitraum:
12 Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes)

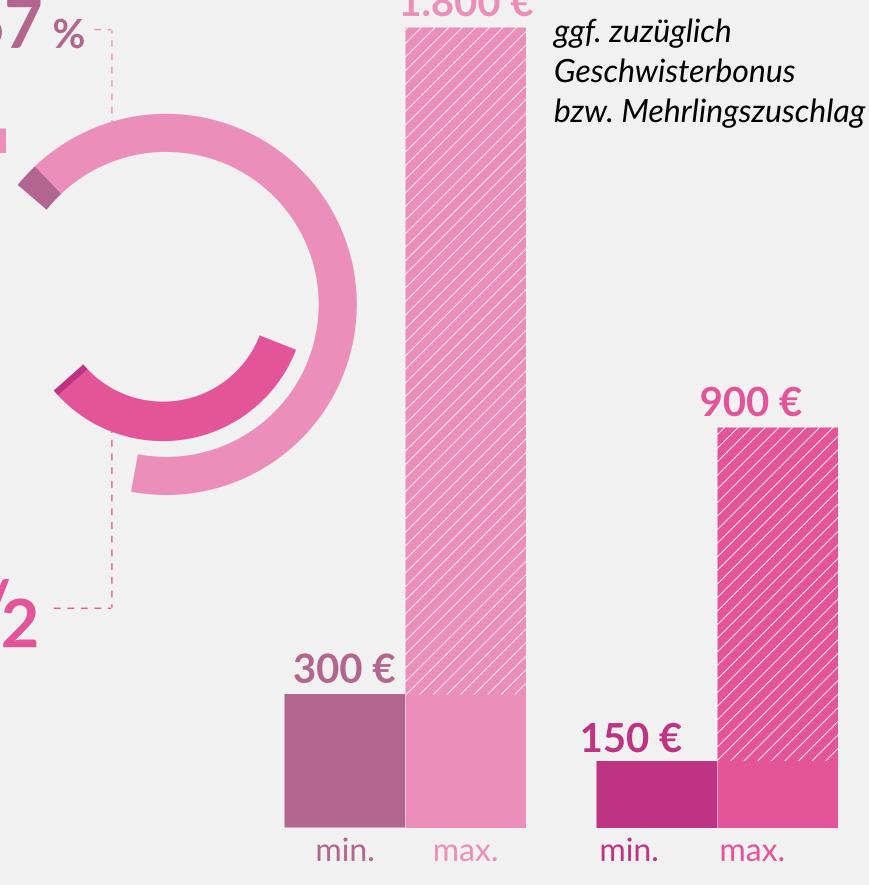
✓ mindestens 300 € und höchstens 1.800 €

ElterngeldPlus monatlich:

✓ die Hälfte des Basiselterngeldes

✓ mindestens 150 € und höchstens 900 €

Anspruch auf Mindestbetrag, wenn vor der Geburt keine Erwerbstätigkeit



©Minor







des Deutschen Bundestages

